Prüfvermerk Baumschutz – Gemeinde Kretzschau (Burgenlandkreis)

Gemeindeschlüssel 15084275 · Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst · geprüft am 22.10.2026 · erstellt von Baumato

1. Ergebnis

Für die Gemeinde Kretzschau ist keine Baumschutzsatzung veröffentlicht. Der Burgenlandkreis hat keine Baumschutzverordnung. Über Fällungen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises im Einzelfall nach der Eingriffsregelung (§§ 14, 15, 17 Abs. 3 BNatSchG). Baumato beantwortet die Frage nach einer Genehmigungspflicht für diese Gemeinde deshalb mit „nicht eindeutig“ und verweist an die Untere Naturschutzbehörde.

2. Geprüfte Quelle: Satzungsübersicht der Gemeinde

Quelle: https://www.vgem-dzf.de/de/satzungen-kretzschau.html (abgerufen am 22.10.2026). Dort aufgeführte Satzungen und Verordnungen (19); eine Baum- oder Gehölzschutzsatzung ist nicht darunter:

- Gemeinde Kretzschau - Entschädigungssatzung 2024
- Geschäftsordnung Kretzschau vom 04.07.2019
- Hauptsatzung der Gemeinde Kretzschau mit eingearbeiteter 1. Änderungssatzung
- Hundesteuersatzung Kretzschau vom 09.12.2015
- Vergnügungssteuersatzung vom 31.08.2010
- Festsetzung der Hebesatzsatzung für die Grund- und Gewerbesteuer 2025
- Gem Kretzschau - Friedhofsgebührensatzung Kretzschau ab 01.01.2022
- Gem. Kretzschau - Friedhofssatzung Kretzschau ab 01.01.2022
- Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kretzschau (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 10.05.2017
- Straßenausbaubeitrag für AE OT Gladitz vom 12.03.2014
- Straßenausbaubeitragssatzung AE Kretzschau vom 10.08.2016
- Straßenausbaubeitragssatzung für AE Gladitz vom 12.03.2014 - Anlage 1 zur Straßenausbaubeitragssatzung Gladitz
- Straßenausbaubeitragssatzung für die AE Hollsteitz vom 08.02.2012
- Straßenausbaubeitragssatzung für die AE Kleinosida vom 08.02.2012
- Erschließungsbeitragssatzung vom 09.6.2010
- Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung vom 27.04.2010 - Kretzschau
- Gem Kretzschau - Aufstellung Lärmaktionsplan
- See - Satzung Gemeinde Kretzschau
- Sondernutzungssatzung Gemeinde Kretzschau

3. Auskunft des Burgenlandkreises

Burgenlandkreis, Umweltamt / Untere Naturschutz- und Forstbehörde, Schönburger Str. 41, 06618 Naumburg (umweltamt@blk.de), Auskunft per E-Mail vom 21.10.2026 an Baumato. Inhalt:

- Der Burgenlandkreis hat keine Baum- oder Gehölzschutzverordnung – weder für den Außenbereich noch für den Innenbereich von Gemeinden ohne eigene Satzung.
- Wo keine Gemeindesatzung gilt, greift die Eingriffsregelung: § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1–2, § 17 Abs. 3 BNatSchG; Zuständigkeit nach § 3 Abs. 2 BNatSchG, § 1 Abs. 2 NatSchG LSA. Der Eingriff „bedarf gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG der Genehmigung durch die UNB“.
- „Ein minimaler Stammumfang oder der Ausschluss gewisser Arten sind hierbei nicht vorgesehen“; die Untere Naturschutzbehörde beurteilt im Einzelfall, ob die Fällung ein Eingriff ist.

4. Weitere Regeln, die unabhängig davon gelten

Alleen und einseitige Baumreihen (§ 21 NatSchG LSA) sowie Hecken, Feldgehölze, Streuobstwiesen und Kopfbaumreihen (§ 22 NatSchG LSA) sind gesetzlich geschützt. Fällzeit nach § 39 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 BNatSchG (1. März bis 30. September); der Artenschutz (§ 44 BNatSchG) gilt ganzjährig.

Dieser Prüfvermerk ist eine Zusammenstellung von Baumato und keine amtliche Bekanntmachung. Die E-Mail des Burgenlandkreises liegt Baumato vor; Namen von Bearbeitern sind hier bewusst nicht wiedergegeben.